



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

01.03.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Beratungsfolge

17.03.2021 Rat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster bestellt gemäß § 108 a Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM GmbH) die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter gemäß Ziffern 1 – 7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin/eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der RVM GmbH bestellt der Rat der Stadt Münster bereits jetzt gemäß § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolge die Arbeitnehmervertreterin/den Arbeitnehmervertreter gemäß Ziffern 8 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der RVM GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

### **Begründung:**

Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der RVM GmbH endet gem. § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der RVM GmbH vom 05.07.2017 mit der Wahlperiode der sie bestellenden Vertretungskörperschaften. Die Wahlperiode endete am 31.10.2020. Das ausscheidende Mitglied führt die Geschäfte bis zur Entsendung des neuen Mitglieds fort.

Für die neue Wahlperiode sind gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages 7 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108 a GO NRW in den Aufsichtsrat der RVM GmbH zu entsenden.

Die Beschäftigten der RVM GmbH haben am 23.09.2020 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage/Räte mindestens so vieler beteiligter Kreise/Städte/Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligungen an dem Unternehmen repräsentiert wird. Unabhängig davon, dass dieses Quorum allein von den vier Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erreicht werden kann, werden alle Kommunen in den Entsendeprozess eingebunden.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:**

- Vorschlagsliste
- Anlage A